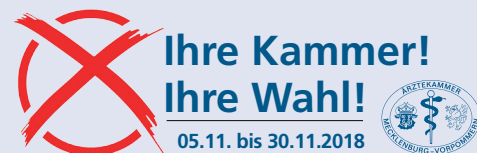


Ankündigung der Wahl zur Kammerversammlung 2018



Gemäß § 8 der Wahlordnung der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern ist die im Wahljahr 2018 durchzuführende Wahl zur Kammerversammlung durch den Wahlausschuss schriftlich im Ärzteblatt anzukündigen.

Der Wahlausschuss gibt hierzu folgendes bekannt:

1. Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Kammerversammlung

Die Gesamtzahl der zu wählenden Mitglieder der Kammerversammlung beträgt 75. Hiervon werden 65 Bewerber aufgrund von Listenwahlvorschlägen in den einzelnen Wahlkreisen und 10 Bewerber aufgrund von Einzelwahlvorschlägen über eine Landesliste gewählt.

2. Wählerliste

Der Wahlleiter stellt eine Liste sämtlicher wahlberechtigter Ärzte auf (Wählerliste). Die Wählerliste und die Wahlordnung werden nach Feststellung der wahlberechtigten Kammermitglieder (Stichtag: 30. August 2018) spätestens nach fünf Werktagen bis einschließlich 15. September 2018 während der Geschäftsstunden bei der Ärztekammer zur Einsichtnahme ausgelegt. Innerhalb der gleichen Zeit werden bei den Gesundheitsämtern der Kreise und kreisfreien Städte Ablichtungen der Wählerliste mit den wahlberechtigten Ärzten und die Wahlordnung zur Einsichtnahme ausgelegt. Einsprüche gegen die Wählerliste können beim Wahlleiter nur bis zum 15. September 2018 schriftlich eingereicht werden. Der Wahlausschuss entscheidet spätestens bis zum 30. September über die Einsprüche gegen die Wählerliste.

3. Aktives Wahlrecht

Wahlberechtigt sind alle Kammermitglieder, die

1. mindestens drei Monate vor dem 30. November des Wahljahres bei der Kammer gemeldet sind,
2. nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und,
3. in der Wählerliste eingetragen sind.

4. Passives Wahlrecht

Wählbar ist jedes wahlberechtigte Kammermitglied, dem das passive Berufswahlrecht nicht aberkannt worden ist. Nicht wählbar ist, wer

1. staatliche Aufsichtsbefugnisse über die Kammer ausübt,
2. hauptberuflicher Mitarbeiter der Kammer ist,
3. infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

5. Wahlvorschläge und Einreichungsfrist

Der Wahlausschuss fordert zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Zustimmungserklärungen bis zum 15. Oktober 2018, 18.00 Uhr auf.

Wahlvorschläge können ab dem 14. Juni 2018 bei der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern eingereicht werden.

In den Wahlkreisen wird aufgrund von Wahlvorschlägen gewählt, die mindestens so viele Bewerber enthalten müssen, wie Mitglieder der Kammerversammlung in dem betreffenden Wahlkreis zu wählen sind (Listenwahlvorschläge). Neben der Wahl in den Wahlkreisen wird im gesamten Kammergebiet aufgrund von Einzelwahlvorschlägen gewählt.

Ein Bewerber kann sich sowohl über einen Listenwahlvorschlag im Wahlkreis als auch über einen Einzelwahlvorschlag für die Wahl bewerben. Ein Wahlvorschlag wird zugelassen, wenn

1. mindestens 20 wahlberechtigte Ärzte ihn unterschrieben haben, wobei die Voraussetzung für eine Liste im Wahlkreis und für die Landesliste jeweils getrennt vorliegen muss,
2. die Bewerber wählbar sind und der Aufnahme in den Wahlvorschlag schriftlich gegenüber dem Wahlausschuss zugestimmt haben,
3. die Bewerber nicht dem Wahlausschuss angehören,
4. er mindestens so viele Bewerber enthält, wie Mitglieder der Kammerversammlung in dem betreffenden Wahlkreis zu wählen sind.

Bei Unterzeichnung einer Liste im Wahlkreis durch 20 wahlberechtigte Ärzte müssen die unterzeichnenden Ärzte diesem Wahlkreis angehören. Die Wahlvorschläge und Zustimmungserklärungen sind bis zum 15. Oktober, 18.00 Uhr des Wahljahres beim Wahlleiter einzureichen. Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt werden und dass nur gewählt werden kann, wer in einem solchen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Die Wahlvorschläge werden durch den Wahlausschuss geprüft.

Alle zugelassenen Wahlvorschläge werden im November im Mitteilungsblatt der Ärztekammer bekannt gemacht.

6. Höchstzahl der zu vergebenden Stimmen

Der Wahlleiter hat am 1. Juni 2018 die Anzahl der in jedem Wahlkreis zu wählenden Vertreter gemäß § 7 Abs. 1 Wahlordnung der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern ermittelt.

Die Zahl der in den Wahlkreisen zu wählenden Vertreter für die Kammerversammlung wird hiermit wie folgt bekannt gegeben (siehe Tabelle).

Bei den Einzelwahlvorschlägen (Landesliste) haben die Wähler 10 Stimmen. Die Stimmen bei den Listenwahlvorschlägen können auch für Kandidaten verschiedener Listen abgegeben werden. Je Kandidat kann bei Listenwahlvorschlägen und Einzelwahlvorschlägen nur eine Stimme abgegeben werden.

Der Wahlausschuss weist zusätzlich zur vorstehenden Wahlankündigung darauf hin, dass die Wahl zur Kammerversammlung als Briefwahl durchgeführt wird. Die Stimmzettel werden bis zum 5. November 2018 an die Wahlberechtigten

versandt. Zusammen mit dem Stimmzettel wird ein „Merkblatt zur schriftlichen Stimmabgabe“ übersandt, in dem weitere Hinweise zur Stimmabgabe gegeben werden. Die Wahl endet am 30. November 2018, 18.00 Uhr.

Schriftliche und mündliche Mitteilungen und Anfragen zur Wahl 2018 richten Sie bitte an den Wahlleiter über die Geschäftsstelle der Ärztekammer, August-Bebel-Straße 9a, 18055 Rostock, z. Hd. Frau Dummer (Tel. 0381-4928082).

Rostock, 02.06.2018
Der Wahlausschuss

Dr. med. Ralf Bitter
Wahlleiter (Vorsitzender des Wahlausschusses)

Prof. Dr. med. habil. Heinz Herbert Büttner
Mitglied des Wahlausschusses

Dr. med. Astrid Francke
Mitglied des Wahlausschusses

Prof. Dr. med. habil. Bernd Freitag
Mitglied des Wahlausschusses

Dr. med. Christiane Frenz
Mitglied des Wahlausschusses

Wahlkreis Nr.	Wahlkreis	Zahl der Ärzte per 1. Juni 2018	Zahl der zu wählenden Vertreter
1	Bad Doberan	608	4
2	Demmin	304	2
3	Greifswald	1016	6
4	Güstrow	540	3
5	Ludwigslust	384	2
6	Mecklenburg - Strelitz	298	2
7	Müritz	390	2
8	Neubrandenburg	639	4
9	Nordvorpommern	453	3
10	Nordwestmecklenburg	374	2
11	Ostvorpommern	564	3
12	Parchim	528	3
13	Rostock	2183	13
14	Rügen	316	2
15	Schwerin	1071	7
16	Stralsund	525	3
17	Uecker - Randow	349	2
18	Wismar	344	2
Gesamt:		10886	65